

# Malterdingen



## Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde Malterdingen | 31. Jahrgang

Donnerstag, 19. Mai 2022 | Nr. 20

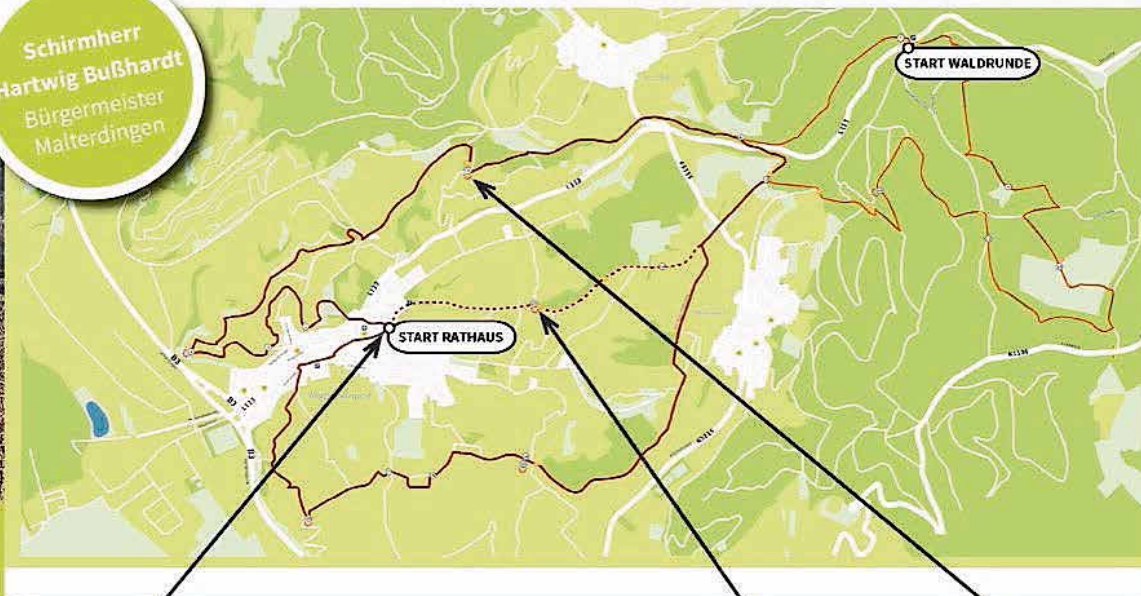
Der Panoramaweg „Augenweide“, der 2016 zum 1000-jährigen Dorfjubiläum eröffnet wurde, ist ein beliebter Anziehungspunkt in der Region geworden. Erwandern Sie die schönen Aussichten und genießen Sie die Einkehrmöglichkeiten am Weg!

## Malterdingen wandert!

AUGEN  
WEIDE  
PANORAMAWEG  
MALTERDINGEN

Am **26. Mai 2022** (Christi Himmelfahrt)

Schirmherr  
Hartwig Bußhardt  
Bürgermeister  
Malterdingen



### Indiaca Malterdingen

beim Rathaus  
Pulled-Pork - und Feta-Burger  
Hot-Dogs  
Kaffee und Kuchen  
Getränke

### Schützenverein

vor dem Schützenhaus  
Grillsteaks  
Grillwürste  
Kaffee und Kuchen  
Getränke

### Gesangverein

Grillhütte Hasenbank  
Grillwürste  
selbstgemachte Salate  
Kaffee und Kuchen  
Getränke



## Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
			Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9297284
Steueramt, Verbrauchs- abrechnung, Friedhofsverwaltung	Luca Benedikt	9111-12	Dorftreff „KaffeeSatz“	Inge Streblow	01511/1809522 9297285
				dorftreff@malterdingen.de	
Gemeindekasse, Gewerbe-/Grundsteuer	Stefan Engler	9111-13	Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung	Grundschule	0174/9452418
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Gemeindebauhof		4070
				Günter Hirsch	0172/282 5195
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	Forstverwaltung	Markus Grafmüller	0176/3443 1501
				Bernhard Schultis	07641/49627
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Martin Klomfaß	9111-18	(telefonisch erreichbar:	Fax:	07641/933174
				Donnerstag	17:00 bis 18:00 Uhr)
				b.schultis@landkreis- emmendingen.de	

## Störungsmeldungen

Stromversorgung EnBW Regional AG Regionalzentrum Rheinhausen Wasserversorgung Malterdingen	0800/2838485 0151/12298398	Gasversorgung Badenova AG & Co.KG., Entstörungsnummer:	0800/2767767
--	-------------------------------	---	--------------

## Notruftafel

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
Pfarrämter:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung	
Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen	
Tscheulinstr. 4	07641/962698-21
Fax:	07641/962698-29

In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.

## Apothekennotdienst:

Apothekennotdienst im Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)  
oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl,  
Festnetz: 0800 00 22 8 33 (kostenfrei)

## Tierärztlicher Sonntagsdienst:

**Samstag, 21. Mai 2022 und Sonntag, 22. Mai 2022**

Tierärztin Oxana Dietsche, Emmendingen  
07641/9539492

Dr. Ester und Adrian Rudloff, Elzach  
07682/290

## Tierärztlicher Kleintiernotdienst

**werktags von 18:00 – 8:00 Uhr**  
**Informationen hierzu erteilt der Haustierarzt.**

## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen  
Anzeigen können aufgegeben werden unter [standesamt@malterdingen.de](mailto:standesamt@malterdingen.de).  
Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen  
Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.  
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,  
Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Ausfall von Übungsstunden in der Turnhalle

Die Halle ist an folgenden Terminen wegen Veranstaltungen belegt:

**Samstag, 28.05.2022**  
(Trainingslehrgänge) und  
**Sonntag, 29.05.2022**  
(Trainingslehrgänge)

Eventuelle Übungsstunden der Vereine müssen leider ausfallen.

Gemeinde Malterdingen  
Landkreis Emmendingen

## Polizeiverordnung

### gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) vom 10.05.2022

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2021 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

#### Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

##### § 1 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

#### Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

##### § 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- für amtliche Durchsagen.

### § 3

#### Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

### § 4

#### Lärm von Sport- und Spielplätzen

(1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 12.30 Uhr und 14.00 Uhr sowie zwischen 20.00 Uhr und 08.00 Uhr nicht benutzt werden.

(2) Vereinssportanlagen sind von den Regelungen des Abs. 1 ausgenommen.

(3) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

### § 5

#### Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen werktags

**vom 01. April bis 30. September**

in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und

**vom 01. Oktober bis 31. März**

in der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht ausgeführt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

### § 6

#### Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

### § 7

#### Schutz von Weinbergen und Obstanlagen

Schussapparate und ähnliche Einrichtungen zur Fernhaltung von Tieren dürfen in Weinbergen und Obstanlagen nur vom 01. Mai bis 31. Oktober aufgestellt und betrieben werden. Vom Einbruch der Dunkelheit, spätestens ab 22.00 Uhr, bis zur Dämmerung, mindestens bis 06.00 Uhr, ist der Betrieb dieser Geräte nicht gestattet.

#### Abschnitt 3 Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

### § 8

#### Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen

(1) Das Abspritzen und das Waschen von Fahrzeugen mit Waschmitteln auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

(2) An öffentlichen Gewässern ist das Waschen von Kraftfahrzeugen untersagt.

(3) Die Vorschriften des Wassergesetzes bleiben unberührt.

### § 9

#### Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

### § 10

#### Verkauf von Lebensmitteln im Freien

(1) Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter in ausreichender Anzahl bereitzustellen und entsprechend den Bestimmungen der jeweils gültigen Abfallsatzung ordnungsgemäß zu entsorgen.

(2) Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und des Straßengesetzes (StrG) sowie Bestimmungen der Gewerbeordnung (GewO) bleiben unberührt.

### § 11

#### **Gefahren durch Tiere**

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

(4) Der in Abs. 3 festgelegte Leinenzwang wird zusätzlich für folgenden Bereiche angeordnet:

1. entlang des landwirtschaftlichen Weges von der Köndringer Straße in Richtung Köndringen (Gewanne Schlangenbuck, Ginginstal)
2. auf den Wegen des „Augenweide-Wanderweges“
3. entlang der Wege Leimtalweg, Heimbacher Weg, Landecker Weg
4. entlang der Wege der Gewanne Leh und Hundsrücken

### § 12

#### **Verunreinigung durch Hunde**

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

### § 13

#### **Taubenfütterungsverbot**

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

### § 14

#### **Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.**

Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

### § 15

#### **Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu plakatieren, beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen plakatiert, beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

### § 16

#### **Belästigung der Allgemeinheit**

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
  2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
  3. das Verrichten der Notdurft,
  4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

### **Abschnitt 4**

#### **Schutz der Grün- und Erholungsanlagen**

### § 17

#### **Ordnungsvorschriften**

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten, zu befahren oder zu beseitigen;
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen oder Sperren zu überklettern;
3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 12 Jahren benutzt werden.

### **Abschnitt 5**

#### **Anbringen von Hausnummern**

### § 18

#### **Hausnummern**

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

## **Abschnitt 6** **Schlussbestimmungen**

### **§ 19**

#### **Zulassung von Ausnahmen**

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

### **§ 20**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 7 Schussapparate und ähnliche Einrichtungen entgegen den vorgegebenen Zeiträumen benutzt oder betreibt;
7. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt oder wäscht,
8. entgegen § 9 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
9. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
10. entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
11. entgegen § 11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
12. entgegen § 11 Abs. 3 und Abs. 4 Hunde frei umherlaufen lässt,
13. entgegen § 12 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
14. entgegen § 13 Tauben füttert,
15. entgegen § 14 übelriechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
16. entgegen § 15 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 15 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
17. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
18. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
19. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
20. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
21. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
22. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
23. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
24. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
25. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
26. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
27. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
28. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
29. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte

- benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) /oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
30. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
  31. entgegen § 17 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
  32. entgegen § 18 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
  33. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 18 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 18 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 19 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

### **§ 20**

#### **Inkrafttreten**

(1) Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

#### **Hinweis nach § 4 Abs.4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Malterdingen den, 19.05.2022

Ortpolizeibehörde

Hartwig Bußhardt  
Bürgermeister

## **-Umlegungsausschuss-**

Gemeinde: **Malterdingen**                      Landkreis: **Emmendingen**  
Gemarkung: **Malterdingen**                      Baulandumlegung: „**Talmweg II**“

### **Bekanntmachung**

#### **Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes**

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am **22.02.2022** den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Malterdingen aufgestellt:

**22/1 (hiervon eine Teilfläche mit 27 qm einbezogen),  
2842/1, 2843, 2844, 2844/1,  
2845, 2846, 2847, 2849, 2851,  
2852/1, 2854, 2854/1, 2856,  
7163 (hiervon eine Teilfläche mit 83 qm einbezogen) und  
7164 (hiervon der nordöstliche Teil mit 6 qm einbezogen).**

Dem Umlegungsplan liegt der seit **13.01.2022** rechtsverbindliche Bebauungsplan „**Talmweg II**“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern:

**1, 2, 3, 4, 4a, 4b, 4c, 5, 5a und 6.**

#### **1. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen**

Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Malterdingen während der Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

## 2. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 11.02.2021 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

### Umlegungskarte:



Malterdingen, den 19.05.2022

Hartwig Bußhardt,  
Bürgermeister und Vorsitzender des Umlegungsausschusses



## FUNDSACHEN IM RATHAUS

- 1 Brille; Fundort: Friedhof
- 1 Autoschlüssel, Mercedes, Fundort: Baggersee



## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

### Neues Angebot:

## Gebäude-Energieberatung durch Fachberater Landkreis Emmendingen

Das Landratsamt Emmendingen bietet in Kooperation mit der Gemeinde Malterdingen eine regelmäßige Gebäude-Energieberatung in Malterdingen an. Diese kostenlose Einstiegsberatung richtet sich an alle Hausbesitzer, Wohnungseigentümergeinschaften und Hausverwaltungen in der Gemeinde, die eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen. Eine Energieberatung stellt immer der erste Schritt für ein Modernisierungsvorhaben dar, egal ob bei einer anstehenden Heizungsmodernisierung, im Rahmen von sogenannten Ohnehin-Sanierungsmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle (z.B. Fenstertausch, Fassaden- oder Dachrenovierung) oder geplanten Umbauten oder Erweiterungen. Die Gebäude-Energieberatung ist ein Unterstützungsangebot des Klimaschutzmanagements des Landratsamtes Emmendingen und wird von einem dort beschäftigten Fachberater durchgeführt.

Das Ziel des neuen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzer während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Hier gab es in den letzten Jahren viele Veränderungen, außerdem sind mit dem angekündigten Tempowechsel in der Klimapolitik weitere Änderungen zu erwarten. Im Rahmen der Bera-

tung sollen auch Ansprechpartner für die weitere Unterstützung bei Planung und Umsetzung benannt sowie konkrete Fragen in Bezug auf anstehende Sanierungsvorhaben beantwortet werden.

Im Dialog wird gemeinsam die weitere Vorgehensweise bezogen auf das jeweilige Sanierungsvorhaben entwickelt, so dass der Beratungsempfänger beim Abschluss der Einstiegsberatung die nächsten Schritte zur erfolgreichen Hausmodernisierung genau kennt.

Die Energieberatungs-Sprechstunde wird alle zwei Monate angeboten. Der Auftakttermin ist der Mittwoch, den 23. Februar in der Zeit zwischen 13-15.30 Uhr. Der darauffolgende Termin ist dann am Mittwoch, den 25. Mai 2022 zur gleichen Zeit.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation werden die individuellen Beratungsgespräche zunächst über ein Video-Konferenz-System oder Telefon angeboten. Ansprechpartnerin für die Terminvergabe ist Frau Körner (Landratsamt Emmendingen): Tel. 07641 – 451 1131 oder via e-mail: klimaschutz@landkreis-emmendingen.de. Interessierte Hausbesitzer können Ihren Termin auch auf der Webseite selbst buchen. Sobald sich die Corona-Situation entspannt, sollen die Sprechstunden in den Gemeinden als Präsenztermine im Rathaus Malterdingen stattfinden:

## Beim „Tag der offenen Gartentür“ machen in diesem Jahr 19 Gärten mit

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ des Landkreises Emmendingen machen in diesem Jahr 19 Gartenbesitzer mit. Sie laden an den nachfolgenden Terminen zum Besuch in ihren Garten ein. Die Gärten sind bei freiem Eintritt zu den genannten Uhrzeiten geöffnet. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Gärten mit Kurzbeschreibungen und Hinweisen zur Anfahrt stehen auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) sowie in einem Faltblatt in deutscher und französischer Sprache, das in allen Rathäusern und an der Infotheke des Landratsamtes Emmendingen erhältlich ist.

### Diese Gärten können im Sommer 2022 besichtigt werden:

#### Sonntag, 22. Mai:

Hansjörg Haas, Herrenmühle, Schlossplatz 2, Herbolzheim-Bleichheim  
13 bis 18 Uhr

#### Donnerstag (Christi Himmelfahrt), 26. Mai:

Jacqueline und René Schunck, 26 rue de l'église, Ohnenheim (Elsass) und Martine und René Sittler, 11 rue marckolsheim, Ohnenheim (Elsass), beide 9 bis 18 Uhr sowie Berthe und Jean-Pierre Leyder, 12 rue de Dieffenbach, F - 67220 Neuve-Eglise (bei Villé, Elsass)  
13 bis 18 Uhr

#### Sonntag, 29. Mai:

Bettina und Ulrich Schätzle, Schwarzwaldstraße 42, Waldkirch-Buchholz  
11 bis 17 Uhr

#### Pfingstsonntag, 5. Juni:

Anny und Helmut Hohenstein, Herbolzheim-Tutschfelden und Daniela Nill, Butzenthalstraße 8b, Herbolzheim-Broggingen,  
beide von 13 bis 19 Uhr

#### Pfingstmontag, 6. Juni:

Jacqueline und René Schunck, 26 rue de l'église, Ohnenheim (Elsass) und Martine und René Sittler, 11 rue marckolsheim, Ohnenheim (Elsass), beide von 9 bis 18 Uhr. Antje und Günther Stehlin, Neuweg 37, Rheinhausen-Oberhausen, 11 bis 17 Uhr.

Martina und Hans Brandt, Weiherweg 10, Eendingen-Königschaffhausen  
16 bis 20 Uhr

#### Freitag, 10. Juni:

Sylvia Hämmerle, Merklinstraße 17, Waldkirch, 16 bis 20 Uhr

#### Sonntag, 12. Juni:

Elvira und Willi Fischer, Altdorfstraße 66, Emmendingen-Kollmarsreute, 11 bis 18 Uhr und Rita Dautenhauer, Talstraße 12a in Simonswald,  
12 bis 17 Uhr.

**Sonntag, 19. Juni:**

Roswitha und Ludwig Ette, Rotackerstraße 10, Herbolzheim-Wagenstadt, 10 bis 17 Uhr sowie die Kleingartenanlage der Gartenfreunde Teningen e.V., 11 bis 17 Uhr, kurze Einführung zu jeder vollen Stunde

**Sonntag, 26. Juni:**

Ursula Hauber, Niedertal 8, Freiamt, 12 bis 18 Uhr

**Sonntag, 3. Juli:**

Bauerngarten am Heimatmuseum Freiamt-Ottoschwanden, Freihof 15, Freiamt, 13 bis 18 Uhr

**Sonntag, 17. Juli:**

Edith Fehrenbach, Uhremacherhof, Dobelberg 1, Winden-Oberwinden 11 bis 18 Uhr

**Samstag, 13. August:**

Katharina Korinthenberg, Untertalstraße 21, Simonswald, 13 bis 20 Uhr

**Sonntag, 14. August:**

Katharina Korinthenberg, Untertalstraße 21, Simonswald, 11 bis 20 Uhr

Thomas Kaltenbach und Stefan Gischkat, Wisdishof, Hornweg 4, Simonswald, 11 bis 17 Uhr

## Befragungen für den Zensus 2022 sind gestartet

Alle zehn Jahre wird in Deutschland eine Volkszählung durchgeführt, der sogenannte Zensus. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Seit Montag, 16. Mai führen Interviewende in ausgewählten Haushalten im Landkreis Emmendingen auf Stichprobenbasis Befragungen durch, um Unter- oder Übererfassungen zu erkennen (z.B.: Wie viele Personen leben in der Wohnung? Wie ist Vor- und Nachname der Personen? Welchen Familienstand haben die Personen?). Alle ausgewählten Haushalte werden im Zeitraum vom 16. Mai bis 29. Juli einen Briefumschlag in ihrem Briefkasten mit dem Aufdruck „Zensus 2022, wichtige amtliche Information für Ihren Haushalt“ finden. In diesem Briefumschlag befindet sich der vorgesehene Befragungstermin, ein Informationsflyer und eine rechtliche Unterrichtung. Es herrscht Auskunftspflicht.

Noch immer können sich interessierte Personen gerne als Interviewer melden. Insbesondere für die Kommunen Biederbach, Elzach, Freiamt, Gutach, Rheinhausen, Sexau, Simonswald, Winden im Elztal und Wyhl werden noch Erhebungsbeauftragte gesucht. Geboten wird eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von circa 700 Euro und flexible Arbeitszeiten. Voraussetzungen sind die Volljährigkeit und die Teilnahme an einer Schulung. Alle weiteren Infos zum Zensus 2022 allgemein und zur Stellenausschreibung finden sich unter [www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/zensus-2022/allgemeines](http://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/zensus-2022/allgemeines) auf der Internetseite des Landratsamts.

## Kochkurs für Erwachsene: Mit Power und Genuss in den Frühling

Beim Übergang vom Winter zum Frühling braucht der Körper eine Stärkung von innen, um Viren, Erkältungen und Alltagsstress abzuwehren. An oberster Stelle steht hier eine ausgewogene und genussvolle Ernährung mit vielen frischen pflanzlichen Lebensmitteln.

In ihnen steckt wahre Medizin – sogenannte Superfoods. Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg bietet unter dem Motto „Booster für das Immunsystem“ einen Kochkurs für Erwachsene an, bei dem sich alles um die gesundheitsförderlichen Eigenschaften unserer heimischen Obst- und Gemüsesorten dreht. Von Brokkoli über Kirsche bis zu Radieschen – die Region am Oberrhein hat jede Menge zu bieten. Die Teilnehmenden erfahren wie sich daraus einfach leckere Speisen zubereiten lassen. Termin: Mittwoch, 01. Juni von 18.00 – 21.00 Uhr. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (ca. 10-15 €).

Anmeldung bis 29. Mai 2022 über den folgenden Link:

<https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/>. Der Kurs wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert. Er findet unter den aktuellen Hygieneregeln statt.



## KAFFEESATZ DORFTREFF & BIBLIOTHEK

**Adresse:**

Hauptstr. 44  
79364 Malterdingen

**Öffnungszeiten:**

Dorftritt Di, Mi, Fr 14 - 18 Uhr  
Bibliothek Di, Fr 14 - 18 Uhr

**Kontakt:**

Dorftritt Tel. 07644 929 7285, E-Mail: [dorftritt@malterdingen.de](mailto:dorftritt@malterdingen.de)  
Bibliothek Tel. 07644 929 7284, E-Mail: [buecherei@malterdingen.de](mailto:buecherei@malterdingen.de)  
Web: [www.malterdingen.de/buch](http://www.malterdingen.de/buch)

### Konzert im Kaffeesatz

Alte Lieder.....  
.....gute Freunde

Liederabend mit **Maïke und Uwe Röskamp**  
mit Liedern von  
Reinhard May, Hannes Wader, Konstantin Wecker u.a.

**Wann: Freitag, 20. Mai 2022 / 20 Uhr**  
**Wo: Kaffeesatz Malterdingen**

## Weiterhin Maskenpflicht im Kaffeesatz

Die Gemeinde Malterdingen weist darauf hin, dass in seinen Räumlichkeiten auch nach dem bundesweiten Wegfall der grundlegenden Corona-Maßnahmen am 2. April die bisherige Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (oder gleichwertiger Art) sowohl für Besucherinnen und Besucher als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis auf Weiteres bestehen bleibt. Sie gilt nur dann nicht, wenn gesichert ist, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird und der Raum ausreichend gelüftet werden kann. Die Gemeinde Malterdingen verweist hierbei auf sein Hausrecht.

Hartwig Bußhardt

## Nachrichten aus dem Dorftreff

**Gruppenangebote im Kaffeesatz**  
**in der Woche von Donnerstag, 19.5.22 – Donnerstag, 26.5.22**

Wochentag	Gruppe	Kontakt
Donnerstag, 19.5.22 10.00 - 12.00 Uhr	<b>Offener Frauentreff mit Einladung an ukrainische Flüchtlinge</b>	Irma Dages Tel: 07644/930309 Gabi Fakler Tel: 07644/923657
Freitag, 20.5.22 20.00 – ca. 22.30 Uhr	<b>Liederabend mit Maïke und Uwe Röskamp Alte Lieder.....Gute Freunde</b>	<a href="mailto:dorftritt@malterdingen.de">dorftritt@malterdingen.de</a>
Mittwoch, 25.5.22 16.00 – 17.00 Uhr	<b>Vorlesenachmittag in der Bibliothek</b>	Elke Fellmann Tel: 07644/9297284
Mittwoch, 25.5.22 18.15 – ca. 20.00 Uhr	<b>Sprachkurs für ukrainische Flüchtlinge</b>	Denise Discher <a href="mailto:dd@aktiva-immobilien.de">dd@aktiva-immobilien.de</a>

## Nachrichten aus der Bibliothek

### Vorlesenachmittag:

Liebe Kinder, liebe Eltern, am **Mittwoch, den 25. Mai 2022, 16 Uhr** findet wieder ein Vorlesenachmittag für Kinder ab 4 Jahren statt. Wir bitten um Anmeldung: Persönlich, telefonisch oder per e-Mail.



weitere Termine: 25.5.; 22.6.; 13.7.; 27.7.2022, jeweils 16 Uhr

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

### Liebe Bibliotheksbesucherinnen und -besucher,

wie oben zu lesen ist, gilt für den Zutritt zum KaffeeSatz - und damit auch zur Bibliothek - die aktuelle Landes-Corona-Verordnung. Zutrittsbedingungen und -empfehlungen finden Sie oben. **Dazu gehört gemäß einer Dienstanweisung aus der Verwaltung auch das Maskentragen in der Bibliothek.**

Leserinnen und Leser, die unter den gegebenen Umständen nicht in die Bibliothek kommen können oder möchten, steht der Vorbestellservice über unseren Internet-Katalog „Findus“ zur Verfügung. Vorbestellte, aber auch Rückgabe-Medien, können dann kontaktarm an der Eingangstür abgeholt bzw. zurückgegeben werden. Bei offenen Fragen bitte Kontakt aufnehmen!

### Unser Angebot für Mitbürger, die Deutsch lernen möchten:

Wir stellen in der Bibliothek Bücher, Kinderbücher und Spiele zusammen, die das Deutschlernen unterstützen. Fragen Sie an der Ausleihtheke danach. In diesem Zusammenhang ist es ab sofort auch möglich, einen Tiptostift zu entleihen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Euer BibliotheksTeam



**Unser Tipp!** In unserem Online-Katalog findet Ihr jetzt auch die bei uns erhältlichen Bücher, die in Antolin verquitzt werden können. Einfach mal auf unseren „Findus“ schauen und anschließend Antolin-Bücher entleihen oder vormerken. ([www.malterdingen.de/buch](http://www.malterdingen.de/buch))



## JUGENDTREFF MALTERDINGEN



## JUGENDPFLEGE MALTERDINGEN

### Hallo Kids!

Nächste Woche findet der offene Treff im Teeniecafé

**am Donnerstag - Christi-Himmelfahrt (26. Mai 2022)**

und

**am Freitag (27. Mai 2022)**

### leider nicht statt!

Wir sehen uns gerne am Montag wieder!

Eure Kathrin



## UNSERE SCHULE INFORMIERT

### Jugend trainiert für Olympia

#### Fußball

#### Kreisfinale Emmendingen

In diesem Jahr konnte nach zwei Jahren Zwangspause die GS-Malterdingen wieder an einem Turnier für Jugend trainiert für Olympia teilnehmen. Am 31.03.2022 machte sich die Jungenmannschaft der Malterdinger Grundschule auf den Weg in die Fritz – Böhle-Sporthalle nach Emmendingen. Im ersten Härtestest wartete Kollnau auf den Malterdinger Nachwuchs.

Nach einem 0:2 Vorsprung kam Kollnau durch zwei Traumtore stark zurück und man trennte sich gerecht 2:2 unentschieden. Im nächsten Spiel konnte man gegen die Schwarzenbergschule aus Waldkirch einen überlegenen 3:1 Sieg einfahren. Gegen den vermeintlichen Turnierfavoriten und Gastgeber FBS Emmendingen spielte man 1:1 unentschieden. Damit war klar, dass die nächsten beiden Spiele gewonnen werden mussten.

Gegen Meerwein GS Emmendingen folgte ein souveränes 2:0 und zum Abschluss gab es noch einmal ein offensives Feuerwerk mit einem 3:0 gegen die GS Windenreute Maleck. Mit 11 Punkten aus 5 Spielen, der stärksten Offensive und den wenigsten Gegentoren konnte man sich als ungeschlagener Turniersieger für das Bezirksfinale im Juni in Kirchzarten qualifizieren.

Herzlichen Glückwunsch für diese tolle sportliche Leistung!



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

### Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.

Psalm 66,20

**Sonntag, 22. Mai**  
**10:00 Uhr Gottesdienst**  
Herzliche Einladung!

Auf Empfehlung der Landeskirche hat der Kirchengemeinderat beschlossen, das Maskentragen während der Gottesdienste weiterhin zu empfehlen! Beim Betreten und Verlassen der Kirche muss auf jeden Fall Maske getragen werden!



**Info- Kinderchor Pfiffikus- Info**

Der **Kinderchor Pfiffikus** startet am Mi. 18.05 endlich wieder mit den Proben im Jakob Otter Gemeindehaus (Saal unten).

Die Minis (4-6/7 Jahren) proben von 16:30-17:00 Uhr und die Kids und Teens (ab 1.Klasse) von 17:15-18:00 Uhr. Ich freue mich auf alle Kinder, die Lust haben zu singen und ihre Stimme entdecken wollen. Bei Interesse einfach kurz bei mir melden.

Caroline Hafner (CaroHafner@web.de)

**Pfarramt**

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 07644-286 am Dienstag und Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr. Wir sind auch per Email erreichbar: malterdingen@kbz.ekiba

**KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE****ST. ANDREAS****Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen**

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

**Gottesdienste der Kirchengemeinde Kenzingen**

Für die Gottesdienste und sonstige kirchliche Veranstaltungen gelten weiterhin Abstand und das Tragen einer FFP2-Maske.

**Do., 19.05.22**

**15.00 Uhr Kenz. – Maiandacht**, gest. v. Frauenbund Kenz.

**19.00 Uhr Bo. – Hl. Messe**

**Fr., 20.05.22**

**19.00 Uhr Hecklingen – Hl. Messe**

**Sa., 21.05.22**

**19.00 Uhr Kenz. – Hl. Messe**

im Ged. an (2. Opfer) Elisabeth Linemann u. Walter Linemann / Friedhelm Köberlin u. Mutter Klara / (gest.) Friedrich u. Maria Schreiber u. Tochter Elisabeth

**So., 22.05.22**

**08.30 Uhr Hecklingen – Hl. Messe**

im Ged. an Johanna u. Fritz Burkhart mit Söhne / Viktor u. Luise Burkhart / Johann u. Ida Burkhart mit Sohn / Viktor Burkhart / Franz Xaver u. Auguste Striegel / Elisabeth u. Bruno Waltersberger / Rosa u. Karl Strittmatter / Klara u. Robert Kopp / Marie u. Felix Hügler / Rosa u. Stefan Striegel / Fridolin Striegel u. Theodor Striegel

**10.00 Uhr Nordw. – Hl. Messe** für die Pfarrgem.

**19.00 Uhr Nordw. – Maiandacht**

**11.30 Uhr Kenz. –**

**Taufe** v. Lene Luise Körbel u. Nela Maria Rohrwasser

**14.00 Uhr Kenz. – Taufenerneuerungsfeier** für alle

Erstkommunionkinder aus Kenzingen u. ihre Familien

*Für die Erstkommunionkinder:*

*Bitte eigene Taufkerze mitbringen.*

**16.00 Uhr Kenz. – Taufenerneuerungsfeier** für alle

Erstkommunionkinder aus Bombach, Hecklingen, Malterdingen u. Nordweil u. ihre Familien - mit **Taufe** von

Paola Aurelia Di Sanzo

*Für die Erstkommunionkinder:*

*Bitte eigene Taufkerze mitbringen.*

**Di., 24.05.22**

**10.30 Uhr Kenz. – Wortgottesdienst** im Kreisseniozentrum

St. Maximilian Kolbe für die Bewohner\*innen

**Mi., 25.05.22**

**17.00 Uhr Kenz. – Hl. Messe**

*Besonders die Erstkommunionkinder sind herzlich eingeladen!*

**19.00 Uhr Nordw. – Hl. Messe**

*Besonders die Erstkommunionkinder sind herzlich eingeladen!*

**Do., 26.05.22 - Christi Himmelfahrt**

**09.30 Uhr Bo. – Festgottesdienst mit anschl. Prozession**

**Fr., 27.05.22**

**19.00 Uhr Hecklingen – Hl. Messe**

*Besonders die Erstkommunionkinder sind herzlich eingeladen!*

**Erstkommunion 2022**

In der Woche vom 22. bis 28.05. besuchen unsere Erstkommunionkinder in ihrer Pfarrgemeinde einen Gottesdienst am Werktag. Deshalb finden keine regulären Gruppenstunden u. auch **keine** Schülertagesgottesdienste am Vormittag statt!!

**Mittwoch, 25.05., 17.00 Uhr:**

Werktagsgottesdienst f. Kenz., St. Laurentius

**Mittwoch, 25.05., 19.00 Uhr:**

Werktagsgottesdienst f. Nordw. /Bo., St. Barbara

**Freitag, 27.05., 19.00 Uhr:**

Werktagsgottesdienst f. Hecklingen/Malterdingen, St. Andreas

Falls Kinder an einem Tag verhindert sind, können sie gerne den Gottesdienst an einem anderen Tag besuchen.

Es wäre schön, wenn die Eltern ihr Kind begleiten.

Bitte die **Gewand-Anprobe** am **Montag 30. Mai** nicht vergessen!

Die Eltern haben eine Mail mit Informationen u. den Uhrzeiten erhalten.

**LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT****GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN**

**Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:**

**Donnerstag, 19. Mai 2022**

19.30 Uhr Bibelstunde

**Freitag, 20. Mai 2022**

18.30 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

**Sonntag, 22. Mai 2022**

10.30 Uhr Gottesdienst in Emmendingen

**Mittwoch, 25. Mai 2022**

19.00 Uhr EC-Jugendkreis ab 16 Jahren

Kontakt: Markus Ruf, Handy-Nr. 0176 47173601

**Folgende weiteren Online-Angebote empfehlen wir:**

- Liebenzeller Gemeinschaftsverband: [www.emmendingen.lgv.org](http://www.emmendingen.lgv.org)
- Liebenzeller Mission: [www.liebenzell.org](http://www.liebenzell.org)
- Online-Angebote für Kinder und Jugendliche [www.swdec.de](http://www.swdec.de)

**Kontakt: Gustav Kulisch, Telefon: 07644/6278**

**UNSERE VEREINE****BERICHTEN****SPORTVEREIN****MALTERDINGEN****Fußball****Termine SVM****DFB Pokalendspiel**

Am kommenden Samstag abend hat der SVM das Sportheim geöffnet und zeigt auf Grossbildleinwand das heiss erwartete DFB Pokalendspiel zwischen dem SC Freiburg und RB Leipzig. Anpfiff des Spiels um 20.00 Uhr

**Sporfest des SVM**

Dieses Jahr werden wir endlich wieder das beliebte Sportfest des SVM ausrichten können. Termin ist das Wochenende vom 24.6 bis 27.6

Die Vorstandschaft

**SV Jechtingen – SG Hecklingen/Malterdingen 0:9 (0:4)**

**Tore:** 0:1 Andreas Jentz 10 min , 0:2 ;0:4 Yanik Brucker 22 min , 42 min , 0:3 ;0:5 Luca Krumm 31min,59min , 0:6 Marcel Mitzlaff 63 min , 0:7 Marco Roser 68min, 0:8 Pascal Spöri 73, 0:9 Fabian Strittmatter 80min

**Schiedsrichter:** Aslan Akan

**Der nächste Kantersieg**

Nach dem hohen 8:0 Kantersieg gegen Nimburg unter der Woche legte man nicht mal 48 Stunden danach nochmal einen drauf und gewann am Kaiserstuhl in Jechtingen , bei den sich mitten im Abstiegskampf befindlichen Gastgebern, gar mit 9:0 . Dies war so sicher nicht zu erwarten, fehlten im Vergleich zum Spiel davor weitere Spieler, so, dass man erneut umstellen und improvisieren musste damit auf der Bank noch 3 Ersatzspieler saßen.

Davon lies man sich aber nicht beeindrucken sondern zeigte dem Gegner schon früh wer den Platz als Sieger verlassen wollte. Spätestens nach dem 2:0 war das Thema durch .So fielen die Tore in regelmäßigen Abständen zum 4:0 und bereits in der Halbzeit war das Spiel entschieden. Das Glück des Tüchtigen hatte man in 1,2 Situationen ebenfalls als der Gastgeber für etwas mehr Spannung hätte sorgen können, aber ein Mal rettete das Aluminium und 1 mal vergab der Gastgeber eine Hundertprozentige.

Nach dem Wechsel ging das muntere Scheibenschiessen weiter, die Gastgeber ergaben sich ihrem Schicksal , leisteten kaum noch Gegenwehr und so konnte die SG weiter 5 Treffer verbuchen und war knapp vor dem ersten zweistelligen Pflichtsieg seit vielen Jahren, diese Schmach wollte man aber den Einheimischen wohl doch nicht zumuten, vergab man doch noch die ein oder andere Chance auf das zehnte Tor.

Unterm Strich für die Personalsorgen ein prima Auftritt gegen einen Gegner, der sich nicht als Mannschaft zeigte die weiss was man im Abstiegskampf braucht.

**SV Achkarren – SG Hecklingen/Malterdingen 0:1**

Torschütze des goldenen Tores war Routinier Marco Roser kurz vor der Halbzeit , der am Tag davor schon seine ersten Einsatzminuten in der Ersten hatte, und ein Tor erzielte .

Der Jubel groß über den durchaus verdienten zweiten Sieg der Rückrunde mit dem man näher an den heutigen Gegner heranrückte

**Nachholspiel gegen Nimburg****SG Heckl/Malterdingen – FV Nimburg 8:0 (5:0)**

**Tore:** 1:0 Philipp Spöri 6 min , 2:0, 3:0 Yanik Brucker 10, 21 min , 4:0 Luca Krumm 29min, 5:0 Andreas Jentz 33min, 6:0 Philipp Spöri 75min, 7:0 Marcel Mitzlaff(Foulelfmeter), 8:0 Felix Senn 84min

Zuschauer: ca 100

**Kantersieg gegen schwachen Gegner**

Trotz erneut einiger notwendigen Umstellungen aufgrund Verletzungen oder Abwesenheit in diesem Wochentagsspiel landete man am Ende einen auch in der Höhe verdienten Kantersieg, da man speziell in Hälfte eins den Gegner vorführte. Allerdings muss man sagen, dass dieser auf ganzer Linie enttäuschte und die notwendigen Tugenden im Abstiegskampf gänzlich vermissen lies . Früh war dem Gegner der Zahn gezogen, denn bereits nach 10 Minuten stand es 2:0 . Zuerst bediente Strittmatter mit einem Eckball clever den 20 Meter vor dem Tor postierten Spöri , welcher den Ball überlegt über den Keeper hinweg in die obere Ecke schlenzte und ein paar Minuten später . Mittelstürmer Brucker legte dann das 2:0 nach . Der gleiche Spieler zeichnete sich auch für das dritte Tor verantwortlich, als er im zweiten Anlauf den Abpraller nochmal vor die Füße bekam und dann einnetzte. Chancen im Minutentakt, auch Luca Krumm durfte dann nach einer halben Stunde sein erstes Saisontor erzielen und nur kurze Zeit später bugsierte der lange verletzte Andreas Jentz den Ball aus 11 Metern unter die Latte. Nimburg selbst fand offensiv so gut wie nicht statt, nur eine gute Chance , aber Kai Meyer im Tor machte sich groß im Eins gegen Eins und hielt den Kasten sauber. Mit dem hohen Vorsprung ging es dann in die Pause.

Wie so oft wenn ein Spiel so früh entschieden ist plätscherte die zweite Halbzeit ein wenig dahin, die SG wollte nicht mehr so recht

und Nimburg konnte nicht. In der Schlussviertelstunde sollte der Torreigen aber dann doch nochmal fortgesetzt werden, weiter allerdings nur auf einer Seite. Philip Spöri mit einem tollen Distanzschuss aus rund 25 Metern in die lange Ecke, Marcel Mitzlaff per Foulelfmeter und Felix Senn setzte dann den Schlusspunkt mit einem sehr schönen Treffer aus dem linken Halbfeld unter die Latte . So stand am Ende der höchste Saisonsieg nach einer insgesamt engagierten Leistung.

**Vorschau:****Donnerstag, den 19.05.2022**

SG Heckl/Malterdingen – FC Denzlingen II 18.30 Uhr

**Sonntag, den 22.05.2022**

SG Heckl/Malterdingen II – SG Nordweil/Wagenstadt II 14.00 Uhr

**Dienstag, den 24.05.2022**

SG Heckl/Malterdingen III – SG Wyhl/Endingen III 19.00 Uhr



## SONSTIGE MITTEILUNGEN

**Hospiz-Hecklingen e.V.****Wanderung für Trauernde**

Wir laden ein am **Sonntag, 22. Mai**, mitzugehen.

Der Treffpunkt ist um 14.00 Uhr, am Kindergarten „Schnellbruck“ in Kenzingen an der Bombacher Strasse.

Die Wanderstrecke ist ca. 7 km lang, gutes Schuhwerk ist zu empfehlen, weitere Informationen unter 07644 8961.

Die Wanderungen bieten eine Möglichkeit, mit anderen Menschen in ähnlicher Situation gemeinsam unterwegs zu sein. Beim Wandern in der Natur und im Austausch mit anderen Betroffenen kann neuer Mut und Kraft geschöpft werden.

**Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:****Spiegelreflexkamera: Einstellen, fertig, los! (54101)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Sa., 21.05.22, 10-17 Uhr

**Bluesharp/Mundharmonika-Workshop (210630)**

Online-Kurs mit Zoom, Sa., 28.05.22, 12-18Uhr

**Zwischen den Zeiten: Matinee Junger Künstler (29500)**

Konzert in Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Vorspielraum (102), So., 29.05.22, 11:30-13 Uhr

**Wassersparen im Haushalt: Notwendiger denn je (11375)**

Kostenloser Vortrag in Reute, Rathaus, Hinter den Eichen 2, Tagungsraum, Do., 02.06.22, 19-20:30 Uhr

**Mit 10 Fingern am PC Schreiben lernen: Schüler\*innenkurs in den Pfingstferien (50370)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, Di., 07.06.22, Do., 09.06.22, Mo., 13.06.22, Do., 16.06.2022, jeweils 17-19:15 Uhr

**Einheimische Farne: Exkursion (11109)**

Freiamt, Treffpunkt: Parkplatz Torrain, unterhalb Gasthaus „Engel“ in Tennenbach, Fr., 03.06.22, 17-20 Uhr

**Eltern-Kind-Kochen: Junges Gemüse mit reifen Früchtchen für Kinder 5 - 10 Jahre (37101)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Küchenstudio/OG, Mi., 08.06.2022, 10:00 - 13:00 Uhr

**Buntes Badetuch mit Namen nähen für Kinder ab 10 Jahren (26048)**

Freiamt, Kurhaus, Badstr. 1, Lesezimmer, Do., 09.06.22, 14-17:30 Uhr und Fr., 10.06.22, 14-17:30 Uhr

**Outlook 2016: Grundlagenkurs (51210)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, 3x dienstags, 18-20:15 Uhr, Beginn: 21.06.22

**Fersenschmerz: Was hilft wirklich (300120)**

Kostenloser Vortrag in Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Vorspielraum (102), Di., 21.06.22, 19-21 Uhr

**Vorweggenommene Erbfolge und die Absicherung des Übergebers (150150)**

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Mi., 22.06.22, 19-21:15 Uhr

**Telephoning in English (A2/B1) für den Beruf (42480)**

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 6, 5x donnerstags, 18-19:30 Uhr, Beginn: 23.06.22

**Kinder-Yoga für Kinder 5 - 7 Jahre (31109)**

Herbolzheim, Kita am Fliederweg, Fliederweg 20, Turnraum - Erdgeschoss, 5x samstags, 11:15-12:15 Uhr, Beginn: 25.06.22

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

**Aktuell zählt jede Blutspende****Blutspender sind Lebensretter.****Das DRK bittet dringend zur Blutspende**

Aufgehobene Corona-Restriktionen und die damit verbundene höhere Mobilität der Menschen sowie Kurzurlaube über die Feiertage wirken sich negativ auf die Zahl der Blutspenden aus. Nur eine Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten helfen. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit (Blutplättchen sind nur bis zu 4 Tage haltbar) sind Patienten auf das kontinuierliche Engagement der Blutspender/innen angewiesen. Jede/r wird derzeit gebraucht! Das DRK bittet alle Spendewilligen sich in den nächsten Tagen einen Termin zur Blutspende einzuplanen.

Nächster Blutspendetermin: **Mittwoch, 8. Juni 2022, von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Festhalle Malterdingen, Schulstr. 25, 79364 Malterdingen**

Alle verfügbaren Termine online unter: **terminreservierung.blutspende.de**

Als Dankeschön erhält jede/r Spender/in eine exklusive DRK-Grillzange.

Zudem verlost der DRK-Blutspendedienst **jede Woche einen Original Weber-Grill Spirit EPX-335 GBS**. Einfach Teilnahmelos vor Ort ausfüllen und mit etwas Glück **gewinnen**. Hinweis: Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt weiterhin die Maskenpflicht.

**Weitere Informationen:** Alle geltenden Regeln und mögliche Wartezeiten infolge einer Corona-Infektion finden Sie unter: [www.blutspende.de/corona](http://www.blutspende.de/corona).

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**

**Der Grüne Tisch Materdingen stellt sich vor:**

Wir sind ein Arbeitskreis, in dem sich Bürgerinnen und Bürger zusammengefunden haben, um dem Natur- und Umweltschutz in unserem schönen Dorf ein neues Forum zu bieten. Wir haben uns vor gut einem halben Jahr im Zuge der Eröffnung der neuen Gemeindebibliothek und des Bürgercafés „Kaffeersatz“ zusammengefunden. Wir sind ein knappes Dutzend Interessierte und treffen uns monatlich Donnerstagsabends im Kaffeersatz. Bei diesen Treffen haben wir einige Projektideen entwickelt und möchten uns nun Schritt für Schritt an deren Umsetzung machen (z.B. Streuobstsammelaktion für Familien, Streifzüge und naturkundliche Führungen rund um Malterdingen organisieren, Informationen zur Nutzung von regenerativen Energie anbieten, und Vieles mehr):

Jede und Jeder, ob alt oder jung, ist gerne eingeladen bei uns mitzuwirken und natürlich auch neue Projektideen einzubringen. Ansprechpartnerin ist Moni Schöchlin (Kontakt siehe unten)

**Der Grüne Tisch lädt ein zur Vogelstimmenexkursion „Alle Vögel sind schon da“**

am Samstagmorgen 28.05.2022

von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

im Ferneckertal (Treffpunkt: Wassertretstelle)

für Familien und alle anderen Interessierten

Die meisten wissen zwar, dass verschiedene Vogelarten ihren ganz eigenen Gesang haben, mit dem sie sich „unterhalten“. Aber wussten sie auch, dass es Dialekte gibt, dass ein Buchfink in Bayern anders zwitschert als einer an der Nordsee?

Solche und andere Geschichten über Vögel weiß der Diplombiologe Carsten Brinckmeier zu berichten. Er wird uns an dem Samstagmorgen zwei Stunden lang durch das Fernecker-Tal in Richtung Freiamt führen. Dabei stehen die Vögel im Mittelpunkt, doch sollen unsere Blicke auch für andere Tiere und Pflanzen, die es in der Landschaft rund um Malterdingen gibt, geschärft werden. Carsten Brinckmeier ist ein ausgezeichneter Naturkenner dieser Gegend und hat bei uns schon viele Maßnahmen für wildlebende Tier und Pflanzen umgesetzt hat.

Es wird eine Erlebnisexkursion, zu der ausdrücklich auch Kinder und ihre Eltern mit eingeladen sind!

Neugierig geworden? Dann können Sie sich bei Moni Schöchlin (E-Mail: [wumsch@online.de](mailto:wumsch@online.de)) anmelden. Achtung, die Plätze sind auf maximal 20 Personen begrenzt! Anmeldeschluss ist der 25.05.2022. Das Angebot ist kostenlos.

Was muss man mitbringen: Festes Schuhwerk (wir gehen auch in feuchte Flächen) und wetterfeste Kleidung. Optional: Fernglas, Vogelbuch (Empfehlung: Fiedler, Fünfstück „Die Vögel Mitteleuropas“), Natura List App für Android

